



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 9. Mai 2018

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Lawinenschutzdämme Urezza Glischa Laret - Arbeitsvergabe der Steintransporte**

Für das Projekt Lawinenschutzdämme Urezza Glischa Laret wurden wie vom Gemeindevorstand gewünscht die Steintransporte ab dem Steinabbauplatz Alp Trida zur Baustelle im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Unternehmungen zur Offertstellung zugestellt:

Jenal AG Transporte und Garage, Samnaun  
Koch AG, Ramosch  
Alfred Laurent AG, Ramosch  
Bagger Cello GmbH, Zernez

Gemäss Offertöffnungsprotokoll vom Amt für Wald und Naturgefahren Südbünden (AWN) gingen folgende Offerten ein:

Jenal AG Transporte und Garage, Samnaun	CHF 54'388.50
Koch AG, Ramosch	CHF 79'740.00

Die Firma Alfred Laurent AG sowie die Bagger Cello GmbH haben auf die Einreichung eines Angebotes verzichtet.

Die Offerten wurden durch das Büro Caprez Ingenieure AG kontrolliert und bereinigt.

Das AWN empfiehlt, die Steintransporte an den günstigsten Anbieter, die Firma Jenal AG Transporte & Garage, Samnaun zum Preis von 54'388.50 zu vergeben.

Aufgrund der vorliegenden Angebote und auf Antrag vom AWN vergibt der Gemeindevorstand die Steintransporte für die Lawinenschutzdämme Urezza Glischa Laret an den günstigsten Anbieter, die Jenal AG Transporte und Garage, für CHF 54'388.50.

## **Sirenentest 2018 - Wiederholung**

Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 07.02.2018 beim Steuerungssystem Polyalert eine technische Störung aufgetreten ist, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz gemäss Schreiben vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) entschieden, den Sirenentest am Mittwoch, 23.05.2018 zu wiederholen. Die Wiederholung des Sirenentests erstreckt sich auf den allgemeinen Alarm und auf den Wasseralarm.

Durch die Kantonspolizei werden alle Sirenen um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Die Sirenenauslösung vor Ort muss nicht durchgeführt werden.

Es sind keine Rückmeldungen an das AMZ notwendig.

Die Bevölkerung ist in ortsüblicher Weise über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests zu informieren.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AMZ bezüglich Wiederholung der Sirenentests 2018 zur Kenntnis.

Die Bevölkerung wird mittels Anschlag am Schwarzen Brett und Publikation auf der Homepage der Gemeinde über die Durchführung der Sirenentests in Kenntnis gesetzt. Die Verhaltensregeln können auf der Homepage [www.amz.gr.ch](http://www.amz.gr.ch) eingesehen werden.

## **Erweiterung Lagerhalle für Wyssen-Lawinensprengmagazine - Gesuch BBS AG um Baurecht und Baubewilligung**

Mit Schreiben vom 02.05.2018 teilt die BBS AG mit, dass die Lagerhalle für die Wyssen-Lawinensprengmagazine erweitert werden muss.

Bisher wurden insgesamt 70 Wyssen-Lawinensprengmasten (30 Gemeinde, 40 BBS AG) installiert. Die entsprechenden Magazine werden während der Sommermonate in der Lagerhalle der BBS AG am Alp Trider Eck eingelagert und revidiert. Diese Lagerhalle wurde im Jahre 2013 erstellt und hat eine Lagerkapazität von 70 Magazinen.

Damit die künftig noch geplanten Erweiterungen und zusätzlichen Magazine während der Sommermonate eingelagert und revidiert werden können, drängt sich gemäss Schreiben eine Erweiterung der Lagerkapazität auf. Die vorgesehene Erweiterung für weitere 47 Magazine soll als Anbau an die bestehende Lagerhalle realisiert werden. Gleichzeitig wird auch ein zusätzlicher Punker für die Lagerung von Sprengstoff im Erweiterungsbau integriert (unterirdisch), damit während des Winters jeweils ausreichend Sprengstoff vor Ort zum Nachladen der Lawinensprengmasten gelagert werden kann.

Der geplante Erweiterungsbau wurde von den zuständigen Behörden positiv begutachtet. Eine entsprechende Stellungnahme der Kantonspolizei Graubünden vom 15.03.2018 liegt dem Gesuch bei.

Die BBS AG ersucht um Erteilung der für den Bau der Halle erforderlichen Baurechtsfläche sowie um Erteilung der entsprechenden Baubewilligung. Die Vermietung der Lagerfläche an die Gemeinde ist gemäss Schreiben separat zu regeln.

Der Gemeindevorstand hat der BBS AG bereits im 2013 für den Bau der Lagerhalle für die Wyssen-Sprengmagazine ein Baurecht erteilt. Die Lawinensprengmasten sind für die Sicherheit von Siedlungsgebieten, vom Strassenschutz und im Skigebiet äusserst wichtig. Ausreichende Lagerfläche für eine fachgerechte und ordentliche Lagerung der Sprengmastenmagazine ist unerlässlich.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund des Gesuches der BBS AG, das Baurecht für die Erweiterung der Lagerhalle für die Wyssen-Lawinensprengmagazine um 331 m<sup>2</sup> zu erweitern (Berechnung Baurechtsfläche durch Bauamt Samnaun).

Das Baurecht wird auf die übrigen, der BBS bereits erteilten Baurechte abgestimmt. Der Landwert wird mit CHF 9.00 pro m<sup>2</sup> (= Total Landwert CHF 2'979.00) veranschlagt, der Baurechtszins mit 4 % (wird jeweils angepasst). Dies ergibt einen jährlichen Baurechtszins von CHF 119.00. Das Baurecht dauert bis 2077 (= übrige Baurechte der BBS AG).

Die Vermessungs- und Grundbuchgebühren werden von der BBS AG übernommen.

Die jährlichen Betriebskosten (Investitions-, Zins- und Unterhaltskosten) werden auf die Nutzer BBS AG, Gemeinde und Tiefbauamt Graubünden gemäss Verteilschlüssel der Lawinensprengmasten aufgeteilt und als Jahresmietzins verrechnet.

Das BAB-Gesuch wird beim Amt für Raumentwicklung (ARE) mit Antrag auf Genehmigung eingereicht.

## **Erweiterung und Neubau Wyssen-Lawinensprengmasten - Gesuch BBS AG um Baurechte und Baubewilligung**

Mit Datum vom 02.05.2018 liegen von der BBS AG die BAB-Gesuchsunterlagen für den Neubau von vier zusätzlichen Lawinensprengmasten vom Typ Wyssen vor. Ein bestehender Mast bzw. dessen Fundament soll versetzt werden.

Die Standorte befinden sich im Bereich der beiden Talabfahrten von Zebblas nach Samnaun Dorf (Pralunga, Val Mala) und von Alp Trida nach Laret/Compatsch (Urezza da Va). Der zu versetzende Mast befindet sich ebenfalls im Gebiet Urezza da Va.

Gleichzeitig ersucht die BBS AG um Erteilung der erforderlichen Baurechte. Die Fundamente der Masten mit Standort Pralunga und Urezza da Va kommen auf Parzellen der Gemeinde Samnaun zu liegen.

Gemäss Gesuchsunterlagen handelt es sich um folgende Parzellen:

Koordinaten: 819'720/202'560 – Pralunga, Grundstück Nr. 2025 (neu)

Koordinaten: 819'760/202'700 – Pralunga, Grundstück Nr. 3713 (neu)

Koordinaten 824'390/207'260 – Urezza da Va, Grundstück Nr. 3006 (neu)

Koordinaten: 824'210/207'280 – Urezza da Va, Grundstück Nr. 3712 (versetzen)

Das Fundament für den Masten im Bereich Val Mala befindet sich auf dem privaten Grundstück Nr. 2022. Die entsprechenden Zusicherungen sind mündlich erteilt worden. Die schriftlichen Bestätigungen werden nachgereicht.

Die zusätzlichen Lawinensprengmasten dienen der Verbesserung der Lawinensicherung und der Sicherheit auf den beiden Talabfahrten.

Gemäss Ausführungen der BBS AG befinden sich in den erwähnten Bereichen bereits mehrere Lawinensprengmasten. Der vergangene Winter habe jedoch einmal mehr aufgezeigt, dass zur Verbesserung der Lawinensicherheit auf den beiden Talabfahrten weitere Anlagen unumgänglich seien, um die Verfügbarkeit bzw. das Offenhalten der beiden Talabfahrten verbessern zu können.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der BBS AG geprüft.

Er erteilt der BBS AG das Baurecht auf Gemeindeboden für folgende vier Lawinensprengmasten:

Koordinaten: 819'720/202'560 – Pralunga, Grundstück Nr. 2025 (neu)

Koordinaten: 819'760/202'700 – Pralunga, Grundstück Nr. 3713 (neu)

Koordinaten 824'390/207'260 – Urezza da Va, Grundstück Nr. 3006 (neu)

Koordinaten: 824'210/207'280 – Urezza da Va, Grundstück Nr. 3712 (versetzen)

Die Baugesuchsunterlagen werden an das Bauamt weitergeleitet. Sie sind mit Antrag auf Erteilung der BAB-Bewilligung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) weiterzuleiten.

Die entsprechenden Dienstbarkeiten werden gleich abgewickelt wie die übrigen Baurechte für die Sprengmasten der BBS AG.

### **Öffentliche Stellenausschreibung regionale/r Integrationsverantwortliche/r Region Engiadina Bassa / Val Müstair**

Gemäss E-Mail vom 30.04.2018 sucht die Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) per 01.08.2018 oder nach Vereinbarung ein/eine regionale/r Integrationsverantwortliche/r (20 %).

Die Anforderungen sind in der Ausschreibung umschrieben. Auskünfte erteilt der Geschäftsführer der Region EBVM.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Stellenausschreibung am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren.

### **Gesuch Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds um Sponsoring Schutzwaldtag Pfunds**

Aufgrund der Wichtigkeit des Waldschutzes – besonders in der Region – hat sich die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds gemäss Schreiben vom 05.04.2018 entschieden, auch im Jahre 2018 einen Schutzwaldtag auszurichten. Dabei soll nachhaltige Bewusstseinsbildung in Form einer lehr- und erlebnisreichen Veranstaltung an Jung und Alt vermittelt werden.

Die Organisation und Abwicklung dieses Schutzwaldtages sei mit erheblichen Ausgaben verbunden. Die Teilnehmerzahl zeige jedoch auf, wie wichtig dieses Thema der Bevölkerung sei und mit welchem Interesse die Darstellungen und Erklärungen der Fachleute aufgenommen werden.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds bittet die Gemeinde Samnaun um eine finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Aufwendung, welche bei ca. € 30'000.00 liegt. Dieser Aufwand könne nur zu einem geringen Teil durch Sponsorengeldern abgedeckt werden.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Grundsätzlich werden von der Gemeinde keine Anlässe mitfinanziert. Die Gemeinde unterstützt in der Regel hingegen spezielle Anschaffungen wie beispielsweise Material- oder Fahrzeuganschaffungen für die Feuerwehren, welche auch der Gemeinde Samnaun wieder zugute kommen können.

Der Gemeindevorstand beschliesst ausnahmsweise, den Schutzwaldtag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds mit einem einmaligen Beitrag von € 500.00 zu unterstützen.

### **Auskunftszeiten Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand legt die Auskunftszeiten für die Monate Mai bis August 2018 wie folgt fest:

Mittwoch, 30.05.2018, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr  
Mittwoch, 20.06.2018, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag, 24.07.2018, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mittwoch, 29.08.2018, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samnaun, 16.05.2018/sp